

19. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Neustadt a. Rbge. - Abwasserabgabensatzung für die Abwasserbeseitigung vom 01.11.1990

Aufgrund der §§ 10 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 5 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AG AbwaG) in den z. Z. gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 01.12.2016 folgende 19. Nachtragssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"Der Beitragssatz beträgt

- a) für die Herstellung der zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage 7,76 €/qm
- b) für die Herstellung der Niederschlagswasserbeseitigungsanlage 6,78 €/qm."

Artikel 2

§ 11 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

"Die Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser beträgt für eine überbaute und befestigte Grundstücksfläche bis zu 200 qm monatlich 3,90 €. Für darüber hinausgehende Flächen beträgt die Gebühr 1,95 € je 100 qm."

Artikel 3

Diese 19. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Neustadt a. Rbge., den 08.12.2016

Stadt Neustadt am Rübenberge



Bürgermeister